

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.562.276

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6477/J-NR/2026

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Oberlechner, MA und weitere haben am 01.07.2026 unter der **Nr. 6477/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **U-Ausschuss "Neue Eisenstädter" - Befragung von Mag. Christian Zenz wirft Fragen auf** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Übt der Leiter der Abteilung IV/7 des BMWET derzeit eine genehmigte oder angezeigte Nebentätigkeit aus oder hat er seit dem Jahr 2020 eine solche ausgeübt?*
 - *Wenn ja, bei welchen Unternehmen, Körperschaften, Vereinen, Verbänden oder sonstigen Organisationen wurden bzw. werden diese Tätigkeiten ausgeübt?*
 - *Welche Funktionen werden bzw. wurden dabei wahrgenommen?*
- *Standen oder stehen diese Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Wohnbau, dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz oder gemeinnützigen Bauvereinigungen im Sinne des WGG?*
- *War der Leiter der Abteilung IV/7 seit dem Jahr 2020 mit der Vorbereitung, Ausarbeitung, Begutachtung oder legislatischen Bearbeitung von Novellen des WGG befasst?*

- *Wenn ja, wurden im Zusammenhang mit allfälligen Nebentätigkeiten mögliche Befangenheits-, Compliance- oder Interessenkonflikte geprüft?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden besondere organisatorische Maßnahmen, Ausstandsregelungen oder sonstige Vorkehrungen getroffen, um eine unabhängige und objektive Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben sicherzustellen?*
 - *Wenn ja, welche?*
- *Teilt der Bundesminister die Auffassung, dass bei leitenden Bediensteten, die mit Angelegenheiten des WGG befasst sind, bereits der Anschein einer Interessenkollision vermieden werden sollte?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat der Leiter der Abteilung IV/7 seit dem Jahr 2020 an Besprechungen, Arbeitsgruppen oder sonstigen Abstimmungen mit Vertretern gemeinnütziger Bauvereinigungen, deren Interessenvertretungen oder deren Rechtsvertretern betreffend Novellen des WGG teilgenommen?*
 - *Wenn ja, wann, mit welchen Organisationen und zu welchen Themenbereichen?*

Der Leiter der Abteilung IV/7 der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) ist im Rahmen der Zuständigkeiten der von ihm geleiteten Organisationseinheit unter anderem für die legistische Betreuung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) zuständig. Im Rahmen dieser Tätigkeit besteht mit der betroffenen Branche und den (mit-)beteiligten Juristinnen und Juristen aufgrund der rechtlichen Komplexität der Materie seit Jahrzehnten intensiver Austausch und werden laufend rechtliche Diskussionen über aktuelle Problemlagen im Bereich des WGG und potenzielle Weiterentwicklungsmöglichkeiten geführt.

Der Personalabteilung der Zentralleitung des BMWET wurden vom Leiter der Abteilung IV/7 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entgeltliche Nebenbeschäftigungen als Vortragender und im Rahmen publizistischer Tätigkeiten im Bereich des Wohnrechts und auch Mietrechts, insbesondere für wissenschaftliche Akademien und Verlage, Institutionen und Selbstverwaltungskörper, sowie als Vortragender an Universitäten gemeldet, die allesamt nicht untersagt wurden.

Ergänzend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6476/J, sowie zu den offensichtlich unrichtigen einleitenden Bemerkungen zur gegenständlichen Anfrage auf den nunmehr vorliegenden Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtags betreffend "Aufsicht des Landes Burgenland über gemeinnützige

Bauvereinigungen, insbesondere die Wohnbaugenossenschaft "Neue Eisenstädter" (NE)" und den diesbezüglichen "Bericht der Freiheitlichen Partei Österreichs - Landtagsklub Burgenland" zu verweisen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

